

Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang Ortrand, den 03. September 2022 Ausgabe 9/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- · Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 22 07 2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 09.08.2022
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"
- 7. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz - Verbandssatzung -
- · Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- · Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- · Hilfe in Notfällen
- · Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Bürgermeisterbrief der Stadt Ortrand
- Bürgermeisterbrief der Gemeinde Lindenau
- Radweg Großkmehlen Großthiemig
- Die Amtswehrführung und die Freiwillige Feuerwehr Lindenau sagen danke
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

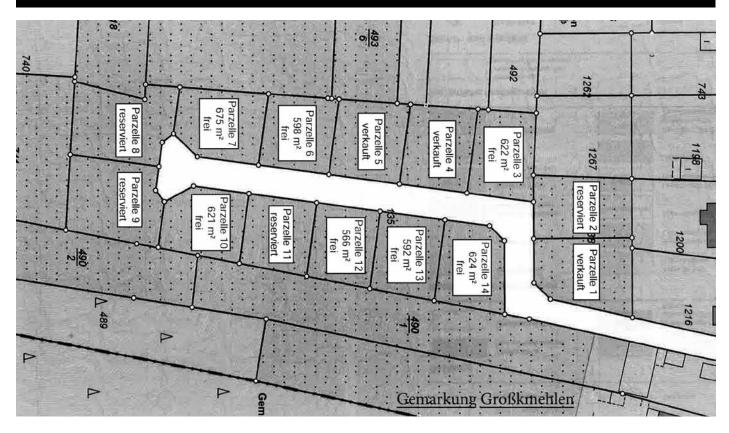
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich. Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, info@drucksatz.com **Verteiler:** Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet "Vor dem Hang".

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/ grundstücke-bauland - Großkmehlen

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht

Die Gemeinde Kroppen schreibt folgende landwirtschaftliche Grünflächen in der Gemarkung Kroppen ab dem 01.05.2023 zur Pacht oder zum Abschluss eines Nutzungsvertrages neu aus.

- Flur 4 Flurstück 474 Teilfläche von 11.913 m² ca. 8.000 m²
- 2. Flur 8 Flurstück 92 - Teilfläche von 3.856 m² ca. 1.000 m²
- Flur 8 Flurstück 93 9.346 m² 3.
- Flur 8 Flurstück 59 1.042 m² 4.
- 5. Flur 8 Flurstück 61 - 857 m²
- 6. Flur 8 Flurstück 63 - 998 m²
- 7. Flur 8 Flurstück 66 - 2.056 m² 8.
- Flur 8 Flurstück 67 1.534 m² Flur 8 Flurstück 70 - 1.100 m² 9.
- 10. Flur 8 Flurstück 71 1.275 m²
- Flur 8 Flurstück 82 1.435 m²
- 12. Flur 8 Flurstück 83 245 m²

Die genaue Lage der Grundstücke können Sie online im BRAN-DENBURGVIEWER (geobasis-bb.de) einsehen oder im Bauamt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das Amt Ortrand - Bauamt - Frau Bäter - Tel. 035755 605320 oder per E-Mail: s.baeter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 22.07.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen benennt Frau Andrea Eifler als Mitglied für den Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz".

 Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Instandsetzung des Waldweges "Alte Poststraße" mit einer Länge von 2040 m für die Gemarkung Kroppen.

Nichtöffentlicher Teil

 Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe von Leistungen – Erneuerung der Straßenbeleuchtung Heinersdorfer Straße (südlich der Pulsnitz) an die Elektrofirma Pflegel aus Arnsdorf.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 09.08.2022

Öffentlicher Teil

 Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 890.800 € zur Finanzierung der Kosten für den Neubau der Kita in Großkmehlen im Haushalt 2023 darzustellen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt den Verkauf eines Flurstückes in der Flur 5 der Gemarkung Großkmehlen. Das genannte Flurstück ist die Parzelle 5 im Wohngebiet "Vor dem Hang" und hat eine Größe von 642 m². Der Verkauf erfolgt zu den festgelegten Rahmenbedingungen aus der Gemeindevertretersitzung vom 23.11.2021, Beschluss Nr. 30/2021.

3. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI.I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBI.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI.I/17, [Nr. 28]) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Großkmehlen in ihrer Sitzung am 12.07.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" vom 02. März 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" vom 25. Januar 2022 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

§ 6 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002534 EUR/ m2 VGT 2 Landwirtschaft 0,001267 EUR/ m2 VGT 3 Waldflächen 0,000634 EUR/ m2 (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft

ausgefertigt: Ortrand, den 25.07.2022

Sickert Amtsdirektor

3. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI.I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBI.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI.I/17, [Nr. 28]) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Kroppen in ihrer Sitzung am 22.07.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" vom 12. März 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" vom 23. Februar 2022 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

§ 6 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,002534 EUR/ m² VGT 2 Landwirtschaft 0,001267 EUR/ m² VGT 3 Waldflächen 0,000634 EUR/ m²

(2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 3,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 25.07.2022

Sickert Amtsdirektor

7. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Lausitz - Verbandssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. 1/07, [Nr. 19]. S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI. 1/21, [Nr. 21]) i. V. m. §§ 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. 1/14, [Nr. 32]. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. 1/19, [Nr. 38]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz in ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, die Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 21.03.2002 nebst 1. Änderungssatzung vom 11.12.2003, 2. Änderungsatzung vom 09.12.2004, 3. Änderungssatzung vom 13.09.2007, 4. Änderungssatzung vom 21.06.2012, 5. Änderungssatzung vom 30.11.2018, 6.Änderungssatzung vom 28.11.2019 wie folgt zu ändern:

Artikel 1:

Der § 24 wird wie folgt geändert:

§ 24 Bekanntmachungen

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbandssatzung wird öffentlich bekannt gemacht durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, dem "Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz". Außerhalb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz erfolgt die Bekanntmachung der Verbandssatzung nach Satz 1 für die Verbandsmitglieder des Amtes Plessa, für die Verbandsmitglieder des Amtes "Kleine Elster", für die Verbandsmitglieder des Amtes Schradenland im "Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster". Gleiches gilt für Änderungen der Verbandssatzung.
- § 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Sonstige Satzungen des Verbandes werden im Internet durch ständige und dauerhafte Bereitstellung in einem lesbaren Format auf der Internetseite des Wasserverbandes Lausitz unter der Internetadresse www.wasserverband-lausitz.de/ satzungen mit Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Der Verbandsvorsteher hat unverzüglich in der Tageszeitung "Lausltzer Rundschau" auf die Bekanntmachung und die Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen.
- § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- (3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen im "WochenKurier" in den Ausgabegebieten Senftenberg, Finsterwalde, Bad Liebenwerda und Calau.
- § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen bekannt zu machen, erfolgt eine Ersatzbekanntmachung durch Auslegung im Dienstgebäude des Wasserverbandes Lausitz. Auslegungsort und Auslegungsdauer sind nach Absatz 3 bekannt zu geben. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der nach Absatz 1 (Verbandssatzung) bzw. Absatz 2 (sonstige Satzungen) veröffentlichten Satzung, deren Bestandteil sie bilden, in groben Zügen umschrieben wird.

Artikel 2:

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Senftenberg, den 30.06.2022

Dr. Roland Socher Verbandsvarsteher



Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Dienstag **Donnerstag** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217 E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Tel: 035755 51247 Frau Herzog

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116117 Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650 Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880 Polizei 110 Notruf 112 Wasserverband Lausitz (03573) 8030 Spreegas Cottbus 24 Std. (0355) 25357MITNETZ Strom (0800) 2305070

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand am 12. September 2022 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 08.09.2022, von 9.00 bis -11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt

über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.



DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6 01990 Ortrand

Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr 15 - 17 Uhr Donnerstag

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 - 12:45 Uhr

Wo: Kirchplatz 6 - Hofgelände

Kosten: 4,- € pro Person

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass viele Dinge in den Containern waren, die nicht in diese gehören, z. B. verschmutzte Windeln, Bauschutt sowie verdorbene Lebensmittel, die in eine Mülltonne gehören. Wir sind eine Einrichtung des DRK, die Spenden für Bedürftige sammelt und KEINE Müllentsorgung.

> Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen

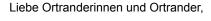


Ein Kind, was ist das? Glück, für das es keine Worte gibt, Liebe, die Gestalt angenommen hat, eine Hand, die zurückführt in eine Welt, die man längst vergessen hat.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Thessa Richter
- Alina Seidel
- Tilda Bergmann
- Leopold Juhrig





der Sommer 2022 nähert sich seinem Ende, der September ist der erste Herbstmonat. Die Tage werden langsam kürzer und die Temperaturen gehen zurück. Die Ferienzeit ist beendet, mit dem Schulanfang am 20. August



hat auch das tägliche Leben in der Schule wieder begonnen. Wir konnten in diesem Jahr 29 ABC-Schützen an der Ortrander Grundschule begrüßen. In der Oberschule wurden 58 Schüler in die 7. Klasse übernommen. Ich wünsche allen viel Spaß und Erfolg in unserem Bildungszentrum. Anmerken möchte ich auch, dass alle Schulabgänger der 10. Klassen aus dem vergangenen Schuljahr entweder zum Oberstufenzentrum gewechselt sind oder einen Ausbildungsplatz erhalten haben. Ich denke, das ist erneut ein Beweis für die hohe Qualität der Ausbildung an unserer Ortrander Oberschule. Mein Dank geht an dieser Stelle an alle Lehrerinnen und Lehrer.



Wir haben bisher ein warmes und regenarmes Jahr in unserer Heimatregion. Die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr sind auch deshalb in diesem Jahr wieder viel unterwegs und helfen auch bei Bränden über unsere Region hinaus mit. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für das Engagement und den Mut unserer Feuerwehrkameraden bedanken. Ihr ständiger Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit rettet Leben sowie Hab und Gut aller Einwohner der Stadt und darüber hinaus.

Auch deshalb wurden seitens der Stadtverordneten und der Amtsverwaltung die Vorbereitungen für den Neubau einer modernen Feuerwache für unsere Stadt und das Amt getroffen. Damit werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beste Voraussetzungen für eine gute Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Bauarbeiten an einer der wichtigsten Ortrander Einfallwege, der Elsterwerdaer Straße, schreiten weiter voran. Vor kurzem wurde der 2. Bauabschnitt aus Richtung Kleinkmehlen bis zum Pennymarkt fertiggestellt. Derzeit sind die Arbeiten zwischen Penny- und Nettomarkt im vollen Gange. Bis zum Mai 2023 sollen die Bauarbeiten bis zum Altmarkt beendet werden. Für die bestehenden Unannehmlichkeiten für die Anwohner und die Marktkunden möchte ich Sie um Verständnis bitten.



Mit der Sanierung der Pulsnitzhalle haben wir derzeit eine zweite große Baustelle in unserer Stadt. Wir gehen davon aus, dass bis Ende September die Halle wieder für den Schulsport nutzbar sein wird.



Auch kulturell wurde in unserer Stadt in den vergangenen Wochen einiges geboten. So besuchte uns die Dresdner Bläserphilharmonie wieder mit einem Klassik-OpenAir-Konzert am Vereinshaus am Kirchplatz. Unsere Kita "Regenbogen" stellte sich den Kindern, Eltern, Großeltern und Gästen beim alljährlichen Sommerfest vor. Im Freibad fand das Sommerfest und nun zum zweiten Mal der Weinlauf statt. Auch das Hometown-Festival im Areal des Motorsportclubs am Kutschenberg war wieder gut besucht. Hier bedanke ich mich bei Herrn Weser für die Unterstützung mit der Ortrander Kultureisenbahn als Verbindungsglied zwischen Freibad-Sommerfest und Hometownfestival. Der Burkersdorfer Kirmesklub hatte an der Lindenauer Straße zur Beachparty mit Musik eingeladen und auf der Bahnhofstraße fand die 2. Auflage des "Partytag am Haag" statt. Im August wurde im Freibad das Kinderfest gefeiert. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen ehrenamtlich tätigen in unseren Vereinen für ihre Arbeit bedanken. Ohne ihr Engagement würde in unserer Stadt ein großer Teil des sportlichen und kulturellen Lebens nicht funktionieren bzw. stattfinden. Also an alle ein großes DANKE-SCHÖN.





Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

am 25. Mai 2014 wurde ich von Ihnen zum Bürgermeister unserer Pulsnitzstadt gewählt. Am 26. Mai 2019 schenkten Sie mir erneut Ihr Vertrauen. Ich möchte mich bei Ihnen dafür noch einmal herzlich bedanken. Zum 1. September lege ich nun mein Amt als Bürgermeister nieder. Ich hoffe, dass ein großer Teil Ihrer Erwartungen in diesem Zeitraum erfüllt werden konnte. Wir haben gemeinsam vieles erreichen können und unsere Stadt vorangebracht. Zudem sind auch einige Vorhaben angeschoben worden, die in den nächsten Monaten fertiggestellt werden können. Und natürlich sind auch verschiedene Anliegen noch nicht erreicht worden, die aber später in Angriff genommen werden müssen. Als Amtsdirektor des Amtes Ortrand werde ich aber auch in Zukunft für Ihre Anliegen Ansprechpartner bleiben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 8 Jahren herzlich bedanken. Ich wünsche meiner Amtsnachfolgerin bzw. meinem Amtsnachfolger, die erst nach Redaktionsschluss gewählt wurden, viel Erfolg bei der Bewältigung der kommenden Aufgaben. Ich wünsche unserer Stadt eine gute Zukunft und Ihnen ganz persönlich alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen,

Ihr Niko Gebel

Liebe BürgerInnen Lindenaus

Unser Dorf wurde am 05.08.2022 schwer getroffen, als die Scheune und mehrere Silage-/Strohhaufen auf dem Gelände der DK Brandenburger Wildtiere GmbH in Brand gerieten und dabei ein



Großteil des Futtervorrates sowie die Scheune mit ihrer Photovoltaikanlage ein Opfer der Flammen wurden. Ich möchte den Eigentümern mein tiefes Mitgefühl für die entstandenen Schäden ausdrücken und ihnen versichern, dass die Gemeinde Lindenau im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten auf jeden Fall unterstützen wird. Trotz all dieser Probleme und Schäden muss man aber auch sagen, dass zum Glück keine schwerwiegenden Personenschäden zu beklagen sind und auch keine große Gefahr für ein Übergreifen der Flammen auf das Dorf bestand. Dies ist vor allem dem ausdauernden und aufopfernden Kampf der KameradInnen unserer Feuerwehren des Amtes Ortrand und der umliegenden Gemeinden zu verdanken sowie den vielen privaten Unterstützern und Beschäftigten der DK Brandenburger Wildtiere GmbH. Dafür meinen herzlichen Dank und der Dank aller LindenauerInnen. Die Leistungen, welche seit dem 05.08.2022 täglich auf dem Gelände erbracht wurden, kann man nicht hoch genug einschätzen und würdigen.

Des Weiteren möchte ich alle LindenauerInnen zu unserem 1. BürgerStammtisch 2022 am 15.09.2022 ab 19 Uhr in die Kegelbahn einladen. Wir werden dort ein erstes Resümee unserer bisherigen Arbeit ziehen und Ausblick auf unsere weiteren Pläne geben. Der genaue Ablauf wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund Ihr Bürgermeister Ralf Herrmann

Ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung

Nach schwieriger Vorbereitungsphase aufgrund zahlreicher Grundstücksangelegenheiten, kann nun endlich mit dem Bau des Radweges Großkmehlen – Großthiemig begonnen werden.



Am 22.07.2022 begannen die Tiefbauarbeiten mit dem symbolischen Spatenstich durch den Bürgermeister Herrn Bruntsch, den Amtsausschussvorsitzenden Herrn Mittag, Firmenvertreter der STRABAG und des Planungsbüros, den Amtsdirektor Herrn Sickert und Frau Bruntsch vom Bauamt Ortrand. Wenn alles nach Plan läuft, kann mit der Fertigstellung des Radweges im I. Quartal 2023 gerechnet werden. Dieser sogenannte Lückenschluss verbindet den von Norden über Ruhland kommenden Brandenburg-Radweg mit dem Radwegenetz im Landkreis Elbe-Elster. Dieser neue straßenbegleitende Radweg erhöht in erheblichem Maß die Sicherheit unserer heimischen Radler und lockt gleichzeitig zahlreiche Touristen in unsere Region. Allein im Landkreis OSL beträgt die Trassenlänge 1.470 m bei einer Fahrbahnbreite von 2,50 m. Die Oberfläche wird in Asphalt ausgeführt. Der Schutzstreifen zwischen Landesstraße und Radweg solle nachträglich im Rahmen einer sogenannten Ausgleichspflanzung begrünt werden.



Dankeschön



Einige Kameraden des Amtes Ortrand waren bei der Brandbekämpfung in der Lieberoser Heide und in Falkenberg anwesend. Bei diesen Kameraden möchten wir uns recht herzlich für die Einsatzbereitschaft und schnelle Unterstützung bedanken.

Die Amtswehrführung

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenau bedankt sich bei den Anwohnern der Gemeinde Lindenau für die Versorgung der Kameraden und Unterstützung jeglicher Art während des Großbrandes am Stall vom 05.08.2022 bis 08.08.2022.

Ein großer Dank auch an die vielen Einsatzkräfte des Amtes Ortrand, der Stadt Lauchhammer und der Gemeinde Schraden.

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenau

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT – September 2022

Jeden Montag 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

Seniorensport

Jeden Dienstag 13.30 Uhr -16.00 Uhr

Clubnachmittag

Spielnachmittag und Handarbeit

Jeden Mittwoch 14.00Uhr – 16.00 Uhr

Clubnachmittag

Jeden Donnerstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Seniorensport

Höhepunkte:

Donnerstag, den 15.09.22 Clubfahrt

Montag, den 19.09.22 Spielnachmittag in der Kita

Mittwoch, den 21.09.22 Besuch der Montagsmaler in Lindenau

"Besichtigung der Ausstellung"

Dienstag, den 27.09.22 Besuch des Polizeiorchesters in Kroppen (Parkbühne), Beginn 14.00 Uhr

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.



Die Senioren von unserem Club möchten sich bei allen bedanken, die bei der Aktion "Scheine für Vereine" mitgemacht haben und Scheine in unsere Box geworfen haben.

Außerdem möchte sich der Seniorenclub bei Herrn Wilmers, Leiter von Nahkauf, sehr herzlich für die Kaffeemaschine bedanken.

Am 27. Juli besuchte uns unser Revierpolizist Herr Thiele. Unsere Senioren waren begeisterte Zuhörer, denn er hatte viel Neues zu berichten und gab viele Hinweise für ein richtiges Verhalten in unseren Alltag.



Die Clubleitung

<u>Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand</u>

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden





EINLADUNG

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ortrand/Burkersdorf lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung ein.

Sie findet am Samstag, den 24.September im Rathaus Ortrand Altmarkt 1 Sitzungssaal statt. Beginn: 13.00 Uhr

Tagesordnung

- 1. Begrüßung der Mitglieder
- 2. Bekanntgabe der Zahl der anwesenden Jagdgenossen
- Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht für die Jagdjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
- 4. Diskussion zum TOP 3
- Beschluß zum Bericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre nach TOP 3
- 6. Sonstiges
 Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre
 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020,
 2020/2021, 2021/2022 insgesamt 6 Jahre

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ortrand/Burkersdorf

Beckmann Jagdvorsteher







Samstag ab 18:00 Uhr und Sonntag ab 13:00 Uhr

<u>Samstag</u>

19:30Uhr Fackelumzug (Treffpunkt Sportplatz) # Feuershow auf dem Schlossplatz # ca. 22:30 kleines Feuerwerk

Samstag freier Eintritt!

Sonntag

13:00Uhr Eröffnung des Markttreibens durch den Bürgermeister
ab 14:30Uhr Kaffeestuben am Gutshof und Pfarrhaus
ab14:30Uhr erklingt mehrmals die Silbermannorgel
Ausstellung alte Haushaltsgeräte im Schloss
"Lösius der Musikus"

Alte Handwerkskunst zum Anschauen
Führungen durchs Schlossgelände
handbetriebenes Kinderkarussell
Schießen mit Vorderladerkanonen
#Vorführung alter Filmaufnahmen aus unserer Gemeinde

<u>an beiden Tagen:</u>

Mittelalterliche Musik mit "Donner Trummel"
Ritterlager und Schaukämpfe mit den "Senftenberger Vaganten"
Badehaus und Wasserguillotine
Hüpfburg und verschiedene Kinderbelustigungen
Mägde,Knechte und allerley Gesindel
Deftiges vom Grill, aus der Pfanne und aus dem Backofen
und natürlich CHMELENBRÄU vom Fass und zum
Mitnehmen in der Flasche

Eintrittspreis Sonntag: 2,50 € Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt

Es laden ein der Bürgermeister und der Heimatverein Großkmehlen 1205 e.V.

Änderungen vorbehalten!

